

18. Spellefliß.
Saale, 20. Ge-
gaffelner Dicke
de. 30. Monat,
Schmerzenruf,
inen seit Wochen
ma.

den ber best
hol bun joh
nau neu neu
ib joh leh
wär was zell

n der aus diesen
et sich eine alte

Indien, 2. Fuß
ugnogel, 5. auto-
schlitt, 9. Span-
Rheinpreußen,
13. weiblicher
15. Sternfunde,
burg, 18. Lands-
Kreis, 20. Ver-
er in Spanien,
X

Welt,
Jedruck,

ma.

zum gewählt, / sog
d. Wohl und woh
— wenn das gilt
— weil da es nicht

amunenschluss vor
haben auch noch in
öffentlichtsgefech
der Rüttengesell.
Hauptahzent auf
Gestaltung eines
reigt bei den Ge-
nen. Sie gibt dem
it, sich unter Um-
zuschließen, um
an. Die glänzende
schaften und die
Gemeinschaften aus
große Gebilde ge-
ng der Genossen-

mungen sind auf
sieg vom 30. Okt.
s der Jahrzehnte
genossenschaft
dem zuständigen
e vorläufige Ab-
reicht. Man wird
licher Verfüllung
noch wie vor ihre
Wohle von Volk

Steinschau 1
nummehr belie-
en die Waffe des
dient, wenn viele
re. In der ersten
dien oder nicht
Der Ersatzes
Tor. Nach dem
aber verschieden-
gleich und lung
zum Siege. Alle
blieben erfolglos.
unter gefallen.
—

Druck-
jahren

aller Art
in moderner
Ausführung

liefer

Germania
Dresden

noch
ein einiger-
zu infizieren.

Nummer 21 — 34. Jahrgang
Geheimer & mal wöchentlich mit der Wochentlichen Groß-
verlage „Der Feuerzeiter“ und mehreren Zeitungen
Wochentliche Ausgabe:
Preis: 6 mit St. Sonnabend und Sonntagszeitung 12. 270
Preis: 6 ohne St. Sonnabend u. mit Sonntagszeitung 12. 230
Preis: 6 ohne St. Sonnabend u. ohne Sonntagszeitung 12. 170
Ausgabe: 10 Preis: Sonnabend u. Sonntag: 12. 20 Preis:

Sächsische Volkszeitung

**Unabhängige Tageszeitung
für christliche Politik u. Kultur**

Ausgabe A-B und C

Freitag, den 25. Januar 1935

Verlagort Dresden

Bezugspreise: die tägliche 22 mm breite Seite 5 Pf.
— für Sammlerangelegenheiten 10 Pf. —
Für Blättergruppen können wie keine Gewalt liegen,

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, einstehende
Besitzänderungen hat der Verleger oder Importator keine
Haftung, falls die Zeitung in beschädigtem Zustand,
verzögert oder nicht erscheint. — Erstausgabe Dresden

Aufgaben des Haus- und Grundbesitzes

Ausführungen von Reichsarbeitsminister Seldte auf der Führertagung des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzvereine

Das Verhältnis Mieter—Vermieter

Berlin, 24. Jan.

Im großen Sitzungsraume des Preußischen Hauses begann am Donnerstagvormittag unter außerordentlich starker Beteiligung aus dem ganzen Reich die 29. Führertagung des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzvereine e. V. Diese Tagung ist dazu bestimmt, der Öffentlichkeit ein Bild von den großen Problemen der Wohnungswirtschaft zu geben, an deren Lösung der deutsche Haus- und Grundbesitz an verantwortlicher Stelle mitzuwirken entschlossen ist. Die große Reihe der Fachvorträge zeigte den Umgang dieser Aufgaben. Die Bedeutung der Tagung wurde unterschiedlich durch die Anwesenheit von Vertretern fast sämtlicher Reichsministerien, Behörden und Parteiorganisationen. Unter ihnen befanden sich Reichsarbeitsminister Seldte, Staatssekretär Krohn, sowie der Leiter des Helmstättentamtes der NSDAP, Dr. Ludowici.

Der Präsident des Zentralverbandes wies in seiner Eröffnungsansprache u. a. darauf hin, daß das Problem Vermieter und Mieter nur gelöst werden könne, wenn die Interessen aller an der Wohnungswirtschaft Beteiligten berücksichtigt würden.

Reichsarbeitsminister Seldte

führte in einer längeren Ansprache u. a. aus: Der deutsche Hausbesitz mit seinen über 13 Millionen Alts- und über 3 Millionen Neubauwohnungen und den großen, darin investierten Kapitalwerten stellt nicht nur wirtschaftlich einen Faktor von ungeheurer Bedeutung dar. Ihm ist als Vermieter dieser Wohnungen, der Heime für die deutschen Menschen, auch eine äußerst verantwortungsvolle soziale Aufgabe gestellt. Die Regierung legt in dem deutschen Hausbesitz das Vertrauen, daß er sich dieser leineren großen Verantwortung für die Volksgemeinschaft bewußt ist. Sie hat ihn deshalb zum Bannenträger in der Arbeitswelt gemacht. Lieber 600 Millionen RM hat die Reichsregierung dem Hausbesitz als Zuschüsse für Instandhaltungs- und Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Die große Instandhaltungsaktion liegt im wesentlichen hinter uns. Der Hausbesitz hat dabei, ebenso wie das Handwerk und die sonst Beteiligten, voll seine Pflicht getan. Für annähernd drei Milliarden RM Aufträge sind vom Hausbesitz vergeben.

Heute kann man feststellen, daß die von der Reichsregierung ergreifenden Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung auch eine Verbesserung in der Lage des Hausbesitzes gebracht haben. Fast 170.000 früher unvermeidbare große Wohnungen sind durch Teilungen und Umbauten wieder verwandelbar geworden. Die allgemeine Belebung der Wirtschaft hat die Zahlungskraft der Mieter gestärkt und damit die Mietzinsfälle verringert; die Nachfrage nach Wohnungen ist, bedingt durch die harte Sanierung der Einfamilienhäuser gewachsen. Zwei Dinge vor allem sind es, die Ihnen besonders Sorge bereiten, die Zinsen und die Steuern. Für den Altbaubesitz stehen die Zinsen, für den Neubaubesitz die Zinsen im Vordergrund. Die für die steuerliche Entlastung des Altbaubesitzes dringend erwünschte Senkung der Hausbesitzsteuer tritt, wie Ihr bekannt ist, mit dem 1. April 1935 schon ein. Was weiter die Zinsfrage betrifft, so beginnt die auf eine organische Senkung des allgemeinen Zinsfaktes aufgebaute Politik der Reichsregierung mehr und mehr ihre Früchte zu tragen.

Zum Schluß dankte der Minister dem Präsidenten Tribus dafür, daß er bemüht sei, im Interesse der Volksgemeinschaft Mieter und Vermieter zu gelingen. Soebel sei der Einheitsvertrag ein wichtiger Markstein. Bleibe leicht losse es sich ermöglichen, den Einheitsvertrag zum Nutzen eines Hypothekenvertrages zu machen und dann den Hausbesitz von einzelnen überholten Rechten zu befreien, um den Hausbesitz gewissermaßen zu einem Treuhänder der ganzen Nation zu machen.

Nach einem Dankeswort des Präsidenten Tribus an Reichsminister Seldte begann die Reihe der Referate.

Zunächst sprach Reichshandwerksmeister Schmidt über „Handwerk und Hausbesitz“.

Der Präsident des Reichshandwerkbundes, Generalleutnant a. D. Grimmel, hielt einen Vortrag über „Die Zusammenarbeit des Reichshandwerkbundes mit den deutschen Haus- und Grundbesitzern“.

Ministerialdirektor Dr. Kühlne vom Reichsfinanzministerium legte die Bedeutung, Ziele und Methoden der Einheitsbewertung des Grundvermögens dar.

Die Tagung wird am Nachmittag fortgesetzt.

Billigung der französischen Außenpolitik

Herriot vor dem Vollzugsausschuß der radikalsozialistischen Partei

Paris, 24. Jan.

Der Vollzugsausschuß der radikalsozialistischen Partei steht am Mittwochabend eine Sitzung ab, in der der Parteidirektor, Staatsminister Herriot, eine politische Bilanz zieht. Er vergleicht mit Befriedigung, daß Parlament und Regierung in den letzten Monaten unter normaler Anwendung der verfassungsmäßigen Methoden nützliche Arbeit geleistet hätten. Die Stellung seiner Partei zur Entfesselung der Kampfbünde kennzeichnet Herriot etwa dahin, daß es sich nicht darum gehandelt habe, gegen diesen oder jenen Verbund Vergeltungsmaßnahmen zu treffen. Die freie Ausprache müsse gewahrt werden und dürfe nicht unter dem Druck des Guérin-Knappe- oder des Revolvers stehen. Die Radikalsozialisten seien für die Freiheit der Versammlung und der Vereinigung. Aber nach ihrer Ansicht müßten die Waffen allein den Vertretern der öffentlichen Streitmacht vorbehalten bleiben. Die übergroße Zahl von Anschlägen, die Häufigkeit von Angriffen aller Art, die unglaubliche Leidenschaft Handhabung des Waffenhandels, der breite Raum, der in der Öffentlichkeit den verbrecherischen Handlungen gewidmet werde, seien rückwärtige Schandtaten, von denen das Volk befreit werden müsse. Nach einigen hoffnungsvollen Worten über die Bekämpfung der Krise bemerkte Herriot dann außenpolitisch,

Frankreich müsse wachsam sein.

Die bisherigen Vorsichtsmaßnahmen für die etwaige Vertheidigung des französischen Volkes, das niemals angreifen werde, die korrekte Behandlung der Saarfrage, die so viele Sorgen herorgerufen habe und die es erlaubte, sowohl die vaterländische Dynamik Deutschlands wie auch die friedliche Wirklichkeit des Völkerbundes festzustellen, bildeten die Linie, die Frankreich auch in Zukunft weiter verfolgen wolle. Die Annahme Frankreichs an Sowjetrußland habe sich verstärkt und verwandelt sich hoffentlich in eine richtige Freundschaft. Das Vertrauen Frankreichs zum Völkerbund sei gestiegen. Aus vaterländischen Gründen suche Frankreich seine Sicherheit weniger in der Erhöhung seiner Effektivitätsgrade und im Weltmarkt als in der überlegten und kontrollierten Herabsetzung der Rüstungen. Herriot schloß mit einer Voraussichtserklärung an die Regierung

Die Handwerkskarte

Nach einem Wort des Reichskommissars für den Mittelstand, Ministerialdirektor Dr. Wienbeck, bedeutet die 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 23. Januar, die die Einführung der Wettbewerbskarte bringt, einen großen historischen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Handwerks. Mit ihr findet ein Jahrzehntelanger, häufig mit Erbitterung geführter Kampf um die Gestaltung und Entwicklung des deutschen Handwerks ein für den Mittelstand siegreiches Ende. Als die Einführung der Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1899 für das ganze Reich das Prinzip der Gewerbefreiheit brachte, waren auch weiteste handwerkliche Kreise froh darüber, von den zahlreichen und übermäßigen Zunftbindungen befreit zu werden, die sich im Laufe von Jahrhunderten zu entwirrungsfähigen Zünften erhoben hatten, nachdem sie ursprünglich nur der Ordnung des Handwerkstandes, der Sicherheit der Qualitätsleistung und damit der sinnvollen Bezugswert und Verbundenheit des Handwerkertums mit dem Gesamtvolle und seiner Eingliederung in die städtische Ordnung dienen sollten. Aber nicht lange war der Handwerkstand über das Geschehen der wirtschaftlichen Freiheit beglückt, denn mit der Lösung aller Bindungen und mit der Aufgabe des bisherigen traditionsgebundenen Zusammenschlusses verlor er unfehlbar an Macht und Größe. Den zägellosen und übermäßigen Kräften eines liberalen Kapitalismus war der von Hause aus kleinen Handwerksbetrieb, der sich auch weiterhin durchweg nur an einen engbegrenzten Kundenkreis wenden konnte, im Konkurrenzkampf nicht gewachsen. Schon bald sah er sich einem Wirtschaftskampfe ausgesetzt, in dem sich alle Kräfte, das Kapital, die Technik und der Staat, gegen ihn wandten und denen er im wesentlichen nur die Qualität seiner Leistungen und die persönlichen Beziehungen zu seinen Kunden entgegenstellen vermochte.

Es ist bewundernswert, wenn man diese ungünstige Kampfstellung berücksichtigt, in wie kühlem Moße es dem Handwerk durch die Jahrzehnte hindurch trotzdem gelungen ist, seine wirtschaftliche Existenz wie auch sein Ansehen zu erhalten. Kreißlich vermochte er seine Position auch in dieser Zeit nicht ohne die Mitwirkung des Staates zu behaupten. Aber es war nicht so, als daß der Staat, der sowohl vor dem Kriege wie nachher in gründlich liberalistischen Gedankengängen besangen war, ihm die Unterstützung gerne und freiwillig geboten hätte. Dafür standen fast alle Wünsche des Handwerks, die sehr bald nach der Einführung der Gewerbefreiheit wieder auf standesmäßigen Zusammenschlüssen, Konsolidierung ungeeigneter Elemente und Förderung seiner wirtschaftlichen und sozialen Ziele hinausstießen, viel zu sehr mit den Grundausfassungen der liberalen Gesellschaftsverfassung im Widerspruch. So vertrat es stets einen hartnäckigen und opferreichen Kampfes, bevor dem Handwerk mehr oder weniger kleine Zugeständnisse gemacht wurden. Der Staat griff nur dann zu seinen Gunsten ein, wenn er aus Staatspolitisches Gründen sich zu einer Stützung der wirtschaftlichen Existenz dieses für das gesamte Volkselement und die politische Ordnung unentbehrlichen Standes veranlaßt sah. Nur so sind die Zugeständnisse erfolgt, die im Jahre 1891 dem Handwerk dadurch gemacht wurden, daß die Innungen die Befreiung erhielten, Gesellen- und Meisterprüfungen abzuhalten, daß 1897 mit der Einführung der Handwerkskammer Vorchristen für das Halten und Aufernen von Schülern erlassen wurden, daß 1908 der Kleiderzeugnissnachweis eingeführt wurde, wonach die Ausbildung der Kleiderzeugnisse erlaubt wurde, wenn der Lehrer nur noch geprüften Meistern zustand, und daß 1929 die Ausübung eines selbständigen Handwerksberufes von der Eintragung in die Handwerksrolle abhängig gemacht wurde, ohne daß jedoch der Nachweis einer bestimmten Erfährtigung gefordert wurde.

Die jüngste Entwicklung nahm folgenden Verlauf. Noch im Jahre 1933 wurde das Rahmengesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erlassen, dessen erste Verordnung vom Juni vorläufiges Jahres die Einführung der Pflichtimmatrikulation und die Schaffung der handwerklichen Ehrengesetzbarkeit brachte. Damit war eine straffe Organisation für alle diesbezüglichen geschaffen, die sich im Handwerk betätigten. Ihr Tun und Lassen, über das hier vorher — außer ihrem Gewissen — im wesentlichen nur dem Strafrecht Rechenschaft schuldig waren, muß von nun ab den erhöhten Anforderungen der Städte schriftlich genügen. War schon hiermit eine wichtige Stütze für eine moralische Wiedererstarkung der Handwerkerachaft gegeben, so fehlte es bisher andererseits noch an einer Möglichkeit, die Städte schriftlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer kommt bisher nicht alles einen selbständigen Handwerksberuf ausüben, ohne über die erforderlichen

Der Kirchenkampf in Mexiko

Mexiko, 24. Jan.

In dem seit längerer Zeit in Guadalajara, Guadalajara, wo sich die Kirche des mexikanischen Schutzheiligen befindet, herrschte am Mittwochmittag städtische Ausregung. Rund 400 mit Knüppeln bewaffnete katholische Demonstranten durchzogen die Straßen. Die Ursache dieser Ausregung war darauf zurückzuführen, daß der Richter in die Wohnung des Abtes der Kirche von Guadalajara in dessen Abwesenheit gewaltsam einzudringen, um die Kirchenschäfe einer Bestandsaufnahme zu unterziehen. Die Menge glaubte, es sei die Beschlagnahme der Kirchenschäfe vorgesehen, unter denen sich auch ein Bildnis des heiligen Jungfrau befand. Während sich die Polizei auf Wahrung des mexikanischen Polizeipräsidiums gegenüber der Menge zu halten versuchte, versuchte die Feuerwehr, die Menge mit Wasser auseinanderzutreiben. In dem dabei entstehenden Handgemenge wurden 4 Feuerwehrmänner und 10 Kundgebete verletzt.

Im Außenministerium wird augenblicklich die Frage einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion erwogen. Eine Entscheidung darüber dürfte, wie aus einer Quelle verlautet, noch vor Ende Januar zu erwarten sein.